

Jahresabschluss 2024

Städtebauförderung

Stadt Ahrensburg



Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss SBF 2024

Inhalt	Seite
Ergebnisrechnung	4 - 5
Finanzrechnung	6 – 8
Bilanz zum 31.12.2024	9 – 12
Anhang mit Anlagen - Anlagenspiegel - Forderungsspiegel - Verbindlichkeitspiegel - Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Boden- verbände	13 - 28
Lagebericht	29 – 46
Teilrechnungen - Teilergebnisrechnung - Teilfinanzrechnung	47 - 51

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

per 31.12.2024



Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	23.900,24	0,00	23.900,24	23.900,24	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.550,84	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,74	0,00	0,00	0,00	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	1.315,10	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.957,46	3.500,00	19.453,59	15.953,59	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		Nachrichtlich:					



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nettoabschreibungsaufwand					
	571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
	574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
	416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
	437	und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		= Nettoabschreibungsaufwand	-11.253,14	0,00	-5.769,60	-5.769,60	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
70	10	+ Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.141,56	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,74	0,00	0,00	0,00	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	1.905,82	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.581,08	3.500,00	3.002,95	-497,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-901,08	-3.500,00	-1.322,95	2.177,05	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.435.490,08	0,00	2.881.152,21	2.881.152,21	----
		6811000 Investitionszuwendungen vom Land	2.368.450,00	0,00	881.066,93	881.066,93	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	2.067.040,08	0,00	2.000.085,28	2.000.085,28	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.081,64	1.081,64	----
		6851090 Einzahlungen aus der Veräußerung von geleisteten Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	1.081,64	1.081,64	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.490,08	0,00	2.882.233,85	2.882.233,85	----

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00	0,00
		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675.936,38	0,00	0,00	0,00	0,00
		7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675.936,38	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.367.048,63	755.000,00	4.478.900,59	3.723.900,59	0,00
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.357.579,07	460.000,00	4.478.900,59	4.018.900,59	0,00
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	9.469,56	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
		7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	4.042.985,01	1.405.000,00	4.478.900,59	3.073.900,59	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	392.505,07	-1.405.000,00	-1.596.666,74	-191.666,74	0,00
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	391.603,99	-1.408.500,00	-1.597.989,69	-189.489,69	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	391.603,99	-1.408.500,00	-1.597.989,69	-189.489,69	0,00
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	391.603,99	-1.408.500,00	-1.597.989,69	-189.489,69	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.472.583,08	2.864.187,00	2.864.187,07	0,07	0,00
		1811033 Giro (ZW 33)	1.684.909,69	0,00	1.132.800,56	1.132.800,56	0,00
		1811036 Sparkasse (ZW 36)	787.673,39	0,00	1.731.386,51	1.731.386,51	0,00
		<Diverse>	0,00	2.864.187,00	0,00	-2.864.187,00	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)	2.864.187,07	1.455.687,00	1.266.197,38	-189.489,62	0,00

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Haushaltsjahr	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 12 Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein - Landeskrankenhausgesetz - (LKHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	15.777.830,72	19.016.619,25
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	15.777.830,72	19.016.619,25
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.220.475,51	1.204.024,87
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.220.475,51	1.204.024,87
	0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden	744.776,70	744.776,70
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	475.698,81	459.248,17
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.557.355,21	17.812.594,38
	0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.951.424,41	17.206.663,58
	0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	360.622,74	360.622,74
	0903000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	245.308,06	245.308,06
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	4.367.087,07	1.266.197,38
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.502.900,00	0,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.502.900,00	0,00
	1611123 Forderungen aus Sonderposten	1.502.900,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	2.864.187,07	1.266.197,38
	1811033 Giro (ZW 33)	1.132.800,56	1.223.557,24
	1811036 Sparkasse (ZW 36)	1.731.386,51	42.640,14
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	20.144.917,79	20.282.816,63



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	115.132,37	119.579,02
201	1.1 Allgemeine Rücklage	78.364,58	115.132,37
	2010000 Allgemeine Rücklage	78.364,58	115.132,37
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	25.825,01	0,00
	2030000 Ausgleichsrücklage	25.825,01	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.942,78	4.446,65
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	18.712.910,72	20.068.942,69
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	18.710.422,72	20.066.454,69
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	10.558.743,42	11.424.996,86
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	8.151.679,30	8.641.457,83
233	2.3 für Beiträge	2.488,00	2.488,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
	2331000 Aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausschlag	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	1.300.000,00	0,00
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.300.000,00	0,00
	2850000 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HHJ empfangene L&L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.300.000,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	16.874,70	94.294,92
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:27:17

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.874,70	94.294,92
	3511109 Verbindlichkeiten aus Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	16.874,70	94.294,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	20.144.917,79	20.282.816,63

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Anhang
Städtebauförderung
der Stadt Ahrensburg
zum
Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Positionen der Aktivseite	5
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	5
18 Liquide Mittel.....	7
Positionen der Passivseite	7
20 Eigenkapital	7
23 Sonderposten	8
25 - 28 Rückstellungen	9
Posten der Gesamtergebnisrechnung	10
Erträge 10	
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	10
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	10
Aufwendungen	10
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
54 Sonstige Aufwendungen.....	10
57 Bilanzielle Abschreibungen	10
2 Haftungsverhältnisse	11
3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen.....	11

Anlagen:

1. **Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)**
2. **Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)**
3. **Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)**
4. **Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO) - KEINE**

Vorbemerkung

Sondervermögen „Innenstadt/Schlossbereich“ / „Lebendige Zentren“ (SBF)

Das Rathaus wurde am 04.02.2014 als Kulturdenkmal geschichtlicher Zeit in das Denkmaltbuch Schleswig-Holstein eingetragen. Die Stadt Ahrensburg ist mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2014 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ aufgenommen worden. Nach dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom 03.12.2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), ist ein städtebauliches Sondervermögen zu bilden. Hierfür ist ein Sonderkonto (Sonderrechnung im HKR-Verfahren inkl. separatem Bankkonto) einzurichten und getrennt vom Haushalt der Gemeinde zu führen. Diese Notwendigkeit ist in den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR SH 2015) festgelegt.

Mit der Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die bisherigen sechs Programme der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein durch drei neue Programme ersetzt. Die Stadt Ahrensburg wurde im Zuge dieses Prozesses im Jahr 2022 mit ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ vom Programmsegment „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in das Programmsegment „Lebendige Zentren“ überführt.

Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Stadt Ahrensburg hat im März 2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) einen Zuwendungsbescheid über eine zweckgebundene Projektförderung aus dem Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (SliQ) erhalten. Zweck der Zuwendung sind Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröker-Haus (BBH). Insgesamt werden im Finanzierungsplan Mittel in Höhe von 3.130.200 € veranschlagt.

Maßnahmen der Sonderprogramme sind nicht im Maßnahmenplan der Gesamtmaßnahme SBF „Innenstadt/Schlossbereich“ / „Lebendige Zentren“ aufgeführt. Die Differenzierung dieses Sonderprogrammes innerhalb des Sondervermögens SBF erfolgt durch die Produktzuordnung „51300 - Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier“.

Sonderrechnung

Für das Sondervermögen Städtebauförderung ist ein Mandant in der HKR-Software C.I.P./KD gebildet worden, in dem alle der städtebaulichen Maßnahmen zuzuordnenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst werden. Es gelten die jeweils aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Stadt Ahrensburg hat am 14.04.2016 eine Dienstanweisung für die finanzielle Abwicklung des Sondervermögens sowie deren Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (SBF)

„Städtebaulicher Denkmalschutz“ erlassen. Bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat sich herausgestellt, dass die Dienstanweisung überarbeitet/aktualisiert werden muss. Die Überarbeitung/Aktualisierung erfolgte im Dezember 2022. Das Inkrafttreten erfolgte am 14.11.2023.

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan, basierend auf dem beschlossenen und genehmigten Maßnahmenplan SBF, zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen.

Die Maßnahme der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ / „Lebendige Zentren“ (SBF) (Produkt 51200 - Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zahlweg 33) und das Sonderprogramm Investitionspakt „SliQ“ (Produkt 51300 - Investitionspakt - SliQ, Zahlweg 36) sind durch unterschiedliche Produkte und Zahlwege (Bankkonten) voneinander abgegrenzt.

Die städtebaulichen Maßnahmen werden während der Umsetzung (Bauphase) nicht im städtischen Haushalt bzw. Jahresabschluss abgebildet. Erst nach Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt eine Übernahme in das städtische Vermögen/die städtische Buchführung.

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Jahresabschluss für die Städtebauförderung unter Beachtung der GemHVO aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO. Der Jahresabschluss ist gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die laufende Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden basiert auf der automatisierten Übernahme aller Ein- und Auszahlungsanordnungen für Investitionen aus der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung. Es gelten §§ 17 (4) und 38 bis 43 GemHVO sowie die Dienstanweisung der Stadt Ahrensburg. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen S.-H.).

Positionen der Aktivseite

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte von 744.776,70 € hat sich im Jahr 2024 nicht verändert.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	744.776,70 €	0,00 €	0,00 €	189.271,47 €	0,00 €	744.776,70 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert des **Grund und Bodens mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden** hat sich in 2024 nicht verändert.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	475.698,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.450,64 €	459.248,17 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert bei **Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts. und Betriebsgebäuden** hat sich in 2024 ausschließlich durch Abschreibungen verändert.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau** handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen sind. Der Bestand hat sich im Jahr 2024 von 14.557.355,21 € auf 17.812.594,38 € erhöht (+3,26 Mio. €).

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
0901000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Hochbau)	13.951.424,41 €	4.555.574,112 €	1.300.334,95 €	0,00 €	0,00 €	17.206.663,58 €

Folgende Maßnahmen wurden bei **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Hochbau)** durchgeführt:

- B.2.2.2.1 Geleistete Anzahlungen (Hochbau) für die Modernisierung/ Instandsetzung der Villa Kunterbunt erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 um rd. 7.300 €. Die Maß-

nahme wurde erstmals im Maßnahmenplan 2020 bewilligt. Das Gebäude ist im Inventar der Stadt Ahrensburg bilanziert.

- B.2.2.2.2 Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“: Geleistete Anzahlungen für Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröcker-Haus erhöhen sich in 2024 um rd. 2.301.200 €. Die Baumaßnahmen sind 2024 überwiegend abgeschlossen. Das Bruno-Bröcker-Haus wird am 15.11.2024 wiedereröffnet. Eine Aktivierung müsste zum 01.12.2024 erfolgen. Auf Grund ausstehender – bewertungsrelevanter – Schlussrechnungen erfolgt die Aktivierung zum 01.01.2025. Die Nutzungsdauer wird um 1 Monat verkürzt. Das Gebäude ist bei der Stadt Ahrensburg bilanziert.
- B.2.2.5.1 Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung – denkmalgeschütztes Rathaus der Stadt Ahrensburg. Mit der Hochbaumaßnahme wurde 2019, bei laufendem Betrieb begonnen. Zum Jahresabschluss 2023 ist das Rathaus bis auf ein paar Restarbeiten vollständig saniert. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte in 2024. Geleistete Anzahlungen B.2.2.5.1 erhöhen sich zunächst um rd. 2.240.700 €. Die Rückstellung nach § 24 GemHVO aus dem Jahresabschluss 2023 wurde per 01.01.2024 ausgebucht; Abgang 1.300.000 €. Das Gebäude ist im Inventar der Stadt Ahrensburg bilanziert.
- B.2.2.2.3 Sanierung und Umnutzung Speicher inkl. Nutzungskonzept. Geleistete Anzahlungen (Hochbau) für die Sanierung und Umnutzung Speicher inkl. Nutzungskonzept erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 um 6.400 €.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
0902000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Tiefbau)	360.622,74 €	9.469,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.622,74 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert bei **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Tiefbau)** hat sich in 2024 nicht verändert.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
0903000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Sonstige)	245.308,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.308,06 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert für **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Sonstige)** hat sich im Haushaltsjahr 2024 nicht verändert.

Folgende Maßnahmen wurden bei Geleistete Anzahlungen (Sonstige) bisher durchgeführt:

B.1.1.1 Maßnahmen nach § 140 BauGB

- B.1.1.1 Konzept, vorbereitende Untersuchungen (2018 abgeschlossen)

- B.1.1.2 Konzept zur barrierefreien Gestaltung (2016 abgeschlossen)
- B.1.1.3 Einzelhandelsentwicklungskonzept (2016 abgeschlossen)
- B.1.1.4 Verkehrskonzept Innenstadt (2016 abgeschlossen)
- B.1.1.5 VU Sonstiges (2016 abgeschlossen)
- B.1.1.9 B-Plan 104 Stormarnstraße: Die Maßnahme wurde 2020 erstmals bewilligt; genehmigte Gesamtausgaben 60.000 €. Für die Umsetzung fehlen personelle Ressourcen im FB IV. Der Saldo beträgt unverändert rd. 245.300 €.

18 **Liquide Mittel**

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2024 ausgewiesen.

Die Städtebauförderung der Stadt Ahrensburg wies Ende 2023 insgesamt einen Bestand von 2.864.187,07 € an liquiden Mittel aus. Der Bestand hat sich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € reduziert und beträgt 1.266.197,38 € zum 31.12.2024 (Städtebauförderung: 1.223.557,24 €, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier: 42.640,14 €).

Positionen der Passivseite

20 **Eigenkapital**

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.446,65 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 10.942,78 €) ab.

Der **Jahresüberschuss** aus 2023 in Höhe von 10.942,78 € wurde gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO mittels Umbuchung der Allgemeinen Rücklage (8.500,00 €) sowie der Ergebnissrücklage (2.442,78 €) zugeführt.

Gemäß der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, seit dem 01.01.2024 nur noch GemHVO) wurde den Kommunen zum 01.01.2024 ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt wird. Für diesen Zweck wurde eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Gem. § 60 Abs. 3 GemHVO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024.

Zum 01.01.2024 erfolgte somit die Auflösung der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) sowie der Ergebnissrücklage (28.267,79 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erfolgt.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zugeführt. Damit betrugen die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,0 % der allg. Rücklage.

23 Sonderposten

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“/ „Lebendige Zentren“ erfolgt jeweils zu 1/3 aus Bundes-, Landes- und gemeindlichen Eigenmitteln. Einzelheiten sind in der StBauFR SH und den Zuwendungsbescheiden vereinbart. Die IB.SH zahlt im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein seit 2015 die Bundes- und Landesmittel aus. Für das Sonderprogramm InvestitionsPakt „Soziale Integration im Quartier“ (SliQ) gelten gesonderte Vereinbarungen.

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge) ausgewiesen. Eine Abschreibung der Sonderposten erfolgt derzeit ausschließlich für den Grund und Boden des erworbenen Speichers. Eine Abschreibung der weiteren Sonderposten erfolgt derzeit noch nicht, da die zugeordneten Vermögensgüter noch nicht aktiviert worden sind. Es handelt sich derzeit dabei nur um geleistete Anzahlungen. Der Bestand hat sich im Jahr 2024 von 18.712.910,72 € auf 20.068.942,69 € erhöht.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	10.558.743,42 €	881.066,93 €	0,00 €	0,00 €	14.813,49 €	11.424.996,86 €

Folgende Zuweisungen hat die Stadt in 2024 bei **Aufzulösende Zuweisungen Land** erhalten:

- A.6.1 Zuweisung IB.SH 1000129226 Lebendige Zentren – Landesmittel 2024; (Zugang rd. 200.000 €)
- A.6.1 Zuweisung IB.SH 1000129226 Lebendige Zentren – Bundesmittel 2024; (Zugang rd. 510.900 €).
- Für das Sonderprogramm „SliQ“ zahlte das Land SH über die IB.SH in 2024 Fördermittel in Höhe von 170.166,93 €

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
2322000 Aufzulösende Zu- weisungen Gemein- den (GV)	8.151.679,30 €	497.185,28 €	0,00 €	0,00 €	7.406,75 €	8.641.457,83 €

Folgende Veränderungen haben sich in 2024 bei **Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)** ergeben:

- In 2024 erfolgte die (Teil-) Vorfinanzierung genehmigter Maßnahmen teilweise aus städtischen Eigenmitteln mit Projektnummer A.9.9.9., im Einzelnen
 - o A.9.9.9 Vorfinanzierung B.2.2.2.1 Villa Kunterbunt rd. 100.100 €
 - o A.9.9.9 Bewirtschaftungskosten rd. 11.600 €
- Die Stadt Ahrensburg hat in 2024 für das Sonderprogramm InvestitionsPakt SliQ folgende Eigenmittel eingebracht:
 - o Eigenmittel auf Zuwendungen von Bund/ Land rd. 383.800 €.
 - o Eigenanteile auf nicht zuwendungsfähige Ausgaben rd. 1.700 €.

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2024
2331000 Aufzulösende Beiträge	2.488,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.488,00 €

Die in der Bilanz ausgewiesenen **aufzulösenden Beiträge** haben sich im Haushaltsjahr 2024 nicht verändert.

25 - 28 Rückstellungen

In 2024 ist eine Rückstellung von rd. 1,3 Mio. € für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist für die Sanierung des Rathauses aufgelöst worden. Der Bestand der Rückstellung beträgt zum 31.12.2024 0,00 €.

Posten der Gesamtergebnisrechnung

Erträge

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich 2024 auf 22.220,24€ (Vorjahr: 22.220,24 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Rückkauf des Speichers, hier: Grund und Boden des Speichers.

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen in 2024 insgesamt 1.680,00 € (Vorjahr: 1.680,00 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Vermietung des Speichers.

Aufwendungen

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich in 2024 auf 1.719,89 € (Vorjahr: 1.550,84 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bewirtschaftungskosten für den Speicher und den Marstall (Versicherung und Grundsteuer).

54 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2024 insgesamt 1.283,06 € (Vorjahr: 439,52 €). Über das Konto Geschäftsaufwendungen werden im Wesentlichen die Bankgebühren wie Kontoauszugentgelte, Portokosten, ZV-Entgelte und Pauschalen gebucht.

57 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen in 2024 insgesamt 16.450,64 € (Vorjahr: 10.967,10 €). Es wird der Gebäudebestandteil des nördlichen Marstalls, Lübecker Straße 10, abgeschrieben.

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, welche nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbes. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Gem. § 285 Abs. 3 HGB sind im Anhang Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, anzugeben.

Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen keine zukünftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen.

Ahrensburg, den 16.10.2025



Eckart Boege

Anlagen



Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: 08.10.2025 / 10:35:40
erstellt von: Sabrina Blossey
erstellt für: 01 Städtebauförderung Ahrensburg (Mandant: SBF)
Haushaltsjahr: 2024

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
					2)			3)			1)		4)	5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	744.776,70	0,00	0,00	0,00	744.776,70	0,00	0,00	0,00	0,00	744.776,70	744.776,70	0,00	100,00
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	486.665,91	0,00	0,00	0,00	486.665,91	10.967,10	16.450,64	0,00	27.417,74	459.248,17	475.698,81	3,38	94,36
	0900060 - Anzahlungen für Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0901000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.951.424,41	4.555.574,12	1.300.334,95	0,00	17.206.663,58	0,00	0,00	0,00	0,00	17.206.663,58	13.951.424,41	0,00	100,00
	0902000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	360.622,74	0,00	0,00	0,00	360.622,74	0,00	0,00	0,00	0,00	360.622,74	360.622,74	0,00	100,00
	0903000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	245.308,06	0,00	0,00	0,00	245.308,06	0,00	0,00	0,00	0,00	245.308,06	245.308,06	0,00	100,00
	Gesamt	15.788.797,82	4.555.574,12	1.300.334,95	0,00	19.044.036,99	10.967,10	16.450,64	0,00	27.417,74	19.016.619,25	15.777.830,72	0,08	99,85

Legende: 1 - Spalte 7./.. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird
25



Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: 08.10.2025 / 10:35:54
erstellt von: Sabrina Blossey
erstellt für: 01 Städtebauförderung Ahrensburg (Mandant: SBF)
Haushaltsjahr: 2024

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land	10.647.624,36	881.066,93	0,00	0,00	11.528.691,29	88.880,94	14.813,49	0,00	103.694,43	11.424.996,86	10.558.743,42	0,13	99,10
	2322000 - Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	8.196.119,80	497.185,28	0,00	0,00	8.693.305,08	44.440,50	7.406,75	0,00	51.847,25	8.641.457,83	8.151.679,30	0,09	99,40
	2331000 - Aufzulösende Beiträge	2.488,00	0,00	0,00	0,00	2.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.488,00	2.488,00	0,00	100,00
	Gesamt	18.846.232,16	1.378.252,21	0,00	0,00	20.224.484,37	133.321,44	22.220,24	0,00	155.541,68	20.068.942,69	18.712.910,72	0,10	99,23

Legende: 1 - Spalte 7./.. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Forderungsspiegel 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite : 1

Datum: 08.10.2025

Uhrzeit: 10:37:46

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.502.900,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	1.502.900,00

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***



Verbindlichkeitspiegel 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite : 2

Datum: 08.10.2025

Uhrzeit: 10:37:46

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.294,92	94.294,92	0,00	0,00	16.874,70
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	94.294,92	94.294,92	0,00	0,00	16.874,70
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondermögen mit Sonderrechnung					
	Sondervermögen 1					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sondervermögen 2					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

**Lagebericht
Städtebauförderung
der Stadt Ahrensburg
zum
Jahresabschluss 2024**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	4
3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.2 Finanzlage	9
3.3 Ergebnislage	11
3.3.1 Jahresergebnis	11
3.3.2 Ergebnisse im Überblick	11
3.3.3 Ertragslage	14
3.3.4 Aufwandslage	14
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	16
4.1 Chancen	16
4.2 Risiken	17



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Ahrensburg ist mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2014 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ aufgenommen worden. Das Rathaus wurde am 04.02.2014 als Kulturdenkmal geschichtlicher Zeit in das Denkmalsbuch Schleswig-Holstein eingetragen. Nach dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom 03.12.2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist ein städtebauliches Sondervermögen zu bilden.

Weiterhin hat die Stadt Ahrensburg im März 2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) einen Zuwendungsbescheid über eine zweckgebundene Projektförderung aus dem Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ erhalten. Zuwendungszweck sind Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröker-Haus (BBH).

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres ist dem Jahresabschluss per 31.12. ein Lagebericht gemäß § 91 Abs. 1 GO i.V.m. § 44 Abs. 2 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 52 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Städtebauförderung (SBF) vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBF zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der SBF einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In diesem Bericht soll anhand der Interpretation einzelner Kennziffern die Vermögenslage der SBF aufgezeigt werden. Zu den Adressaten gehören neben der Stadtverordnetenversammlung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunalaufsicht.

Für das Sondervermögen ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan entsprechend dem Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen jeweils aus dem beschlossenen und genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung hervor.

Maßnahmenpläne:

- Der Maßnahmenplan 2015 wurde mit Vorlage Nr. 2015/001 beschlossen und am 31.03.2015 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2016 wurde mit Vorlage Nr. 2016/004 beschlossen und am 26.04.2016 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.



- Der Maßnahmenplan 2017 wurde mit Vorlage Nr. 2017/004 beschlossen und am 18.04.2017 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2018 wurde mit Vorlage Nr. 2018/014 beschlossen und am 18.07.2018 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2019 wurde mit Vorlage Nr. 2019/006 beschlossen und am 28.08.2019 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2020 wurde mit Vorlage Nr. 2020/012 beschlossen und am 28.06.2020 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2021 wurde mit Vorlage Nr. 2021/005 beschlossen und am 21.10.2021 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2022 wurde mit Vorlage Nr. 2022/005 beschlossen und am 27.04.2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2023 wurde mit Vorlage Nr. 2022/128 beschlossen und am 27.07.2023 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2024 wurde mit Vorlage Nr. 2024/012 beschlossen und am 29.02.2024 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung teilweise genehmigt.



2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Das Jahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 4.446,65 € (Vorjahr: 10.942,78 €) ab.

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem Finanzmittelsaldo in Höhe von rd. -1,60 Mio. € (Vorjahr: rd. 392 T€) ab.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2024 rd. 19,02 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,78 Mio. €). Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 120 T€ (Vorjahr: rd. 115 T€).

3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

3.1 Vermögenslage

Die vorgelegte Bilanz per 31.12.2024 ist nach § 48 GemHVO gegliedert. Diese stellt auf der Aktivseite die Kapitalverwendung dar, unterteilt in Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen) sowie in Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens, unterteilt in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr sowie deren jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden zur besseren Übersicht künftig nur noch die wertführenden Positionen in der Bilanz abgebildet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend €)

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung
1 - Anlagevermögen	15.778	19.017	3.239
1.2 - Sachanlagen	15.778	19.017	3.239
2 - Umlaufvermögen	4.367	1.266	-3.101
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.503	0	-1.503
2.4 - Liquide Mittel	2.864	1.266	-1.598
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	20.145	20.283	138



Lagebericht 2024
SBF Stadt Ahrensburg

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung
1 - Eigenkapital	115	119	4
1.1 - Allgemeine Rücklage	78	115	37
1.3 - Ergebnismrücklage	26	0	-26
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11	4	-7
2 - Sonderposten	18.713	20.069	1.356
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	18.710	20.066	1.356
2.3 - für Beiträge	2	2	0
3 - Rückstellungen	1.300	0	-1.300
3.10 – Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.300	0	-1.300
4 - Verbindlichkeiten	17	94	77
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	94	77
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	20.145	20.283	138

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 3,24 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist zum überwiegenden Teil auf die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses sowie die Sanierung des Bruno-Bröcker-Hauses zurückzuführen. Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Dies durch Verminderung der Forderungen i.H.v. 1,5 Mio. € sowie Reduzierung des Bestandes der liquiden Mittel um rd. 1,6 Mio. €.

Das Jahresergebnis in Höhe von rd. 4 T€ hat eine Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge.

In 2024 wurde eine Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, für die Sanierung des Rathauses, von 1,3 Mio. € aufgelöst.

Weiterhin bestehen noch Verbindlichkeiten von rd. 94 T€. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Hochbaumaßnahmen.



Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend €)

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.220	1.204	-16
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	0	0	0
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.557	17.813	3.256

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage und Kapitalstruktur:

Eigenkapital pro Kopf

Berechnung	31.12.2024	
<u>Eigenkapital</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	<u>119.579,02 €</u> 35.396 Ew.	3,38 €/Ew.

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
1,74 €/Ew.	1,72 €/Ew.	2,37 €/Ew.	2,98 €/Ew.	3,28 €/Ew.	3,38 €/Ew.

Eigenkapitalquote 1

Berechnung	31.12.2024	
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>119.579,02 € x 100</u> 20.282.816,63 €	0,59 %

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
0,45 %	0,61 %	0,73 %	0,78 %	0,57 %	0,59 %



Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die SBF von einer Überschuldung entfernt. Eine hohe Quote deutet bei betriebswirtschaftlicher Analyse auf eine hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie weist das Maß der Sicherheit und Kreditwürdigkeit aus. Bei der Städtebauförderung liegt die Eigenkapitalquote unter einem Prozent, da die Maßnahmen der SBF zu 1/3 von Stadt, Land und Bund finanziert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgt im Bereich der Städtebauförderung grundsätzlich nicht.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote 2

Berechnung	31.12.2024	
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{20.188.521,71 \text{ €} \times 100}{20.282.816,63 \text{ €}}$	99,54 %

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	13.12.2022	13.12.2023	13.12.2024
96,57 %	99,52 %	99,16 %	96,82 %	93,46 %	99,54 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz in Schleswig-Holstein. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft von wesentlicher Größe sind, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Verschuldung und Finanzierung

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 94.294,92 € (Vorjahr 16.874,70 €).

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht (in Tausend €)

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gesamt	17	94	77
Davon Investitionskredite	0	0	0
Davon Liquiditätskredite	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	17	94	77



Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Hochbaumaßnahmen von rd. 94 T€ für die Baumaßnahmen Sanierung des Rathauses sowie Sanierung Villa Kunterbunt.

Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage. Sie bilden Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 2 GemHVO der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ausgleichsrücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Gemäß der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, seit dem 01.01.2024 nur noch GemHVO) wurde den Kommunen zum 01.01.2024 ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt wird. Für diesen Zweck wurde eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Gem. § 60 Abs. 3 GemHVO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO muss die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allg. Rücklage ausweist.

Gem. § 60 Abs. 3 GemHVO war die (planerische) Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bereits für Haushaltsplanung 2024 möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21.07.2025 (Vorlage-Nr. 2025/065) beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 10.942,78 € mit 8.500,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 2.442,78 € der Ergebnismrücklage zugeführt wird.

Zum 01.01.2024 erfolgte die Auflösung der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) sowie der Ergebnismrücklage (28.267,79 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erfolgt.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zugeführt. Damit betrugen die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,0 % der allg. Rücklage.



3.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet. Damit entfallen die zahlungsneutralen Belastungen für Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen, aber auch Entlastungen z. B. durch die Auflösung aus Sonderposten und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Im Ergebnis beträgt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2024 -1.322,95 €. Gegenüber 2023 bedeutet dies beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung um 421,87 €.

Des Weiteren sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung ./ Tilgung) zu betrachten, um die Änderung des Finanzmittelbestandes zu ermitteln. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -1.597 T€, während der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 0,00 € abschließt. Im Jahr 2024 reduziert sich der Bestand der liquiden Mittel somit um rd. 1.598 Mio. €.

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung (in EUR)

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.581,08	3.500,00	3.002,95	-497,05
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-901,08	-3.500,00	-1.322,95	2.177,05
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.490,08	0,00	2.882.233,85	2.882.233,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.042.985,01	1.405.000,00	4.478.900,59	3.073.900,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	392.505,07	-1.405.000,00	-1.596.666,74	-191.666,74
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	391.603,99	-1.408.500,00	-1.597.989,69	-189.489,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung Finanzmittelbestand	391.603,99	-1.408.500,00	-1.597.989,69	-189.489,69

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan entsprechend dem aktuell vom Ministerium genehmigten Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen aus dem mit Vorlagen Nr. 2024/012 beschlossenen und vom Ministerium am 29.02.2024 genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung her-



vor und wurden in die Datenblätter für die Bewertung der Einzelmaßnahmen in die Dokumentation mit aufgenommen.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Der Saldo schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -1.596.666,74 € (Vorjahr 392.505,07 €) ab.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Investitionseinzahlungen im Bereich der Städtebauförderung bestehen ausschließlich aus Fördermitteln gem. der 1/3-Regelung, d.h. die Maßnahmen werden je zu 1/3 von Bund, Land sowie aus Eigenmitteln der Stadt finanziert. Die Einzahlung der Eigenmittel muss jeweils spätestens mit Beginn der Einzelmaßnahme erfolgen, d.h. erst wenn die tatsächliche Bauphase beginnt (bevor die erste Rechnung der Bauphase beglichen werden muss). Für Planungsleistungen ist der Mittelabruf noch nicht erforderlich. Von Bund und Land sind die in den Zuwendungsbescheiden aufgeführten Fördermittel bereits in 2019 zu 100 % eingegangen. Vom Land sind in 2024 Fördermittel in Höhe von 710.900,00 € eingegangen. Von der Stadt wurden Eigenmittel von 111.711,95 € eingebracht.

Für das Sonderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ sind vom Land SH (über die IB.SH) in 2023 Fördermittel in Höhe 170.166,93,00 € eingegangen. Weiterhin sind von der Stadt Eigenmittel von 385.473,33 € eingebracht worden.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Der Maßnahmenplan 2024 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Auszahlungen):

Maßnahme SBF	Plan 2024 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2024
B.1.1.6 Gestaltungshandbuch Straßenräume	20.000,00	0,00
B.1.1.7 Neue Gestaltungssatzung Innenstadt	15.000,00	0,00
B.1.1.8 Aufstellung B-Plan Nr. 106 Manhagener Allee - Lohe	30.000,00	0,00
B.2.1.6.1 Neugestaltung Hamburger Straße / Rondeel	100.000,00	0,00
B.2.1.6.7 Barrierefreie Verbindung Schloss-Marstall über Lübecker Straße	100.000,00	0,00



B.2.2.1 Modernisierung in Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	650.000,00	0,00
B.2.2.2.1 Sanierung Villa Kunterbunt	350.000,00	23.708,16
B.2.2.2.2 Sanierung Bruno-Bröker-Haus	0,00	2.245.269,99
B.2.2.2.3 Sanierung und Umnutzung Speicher inkl. Nutzungskonzept	110.000,00	5.979,75
B.2.2.5.1 Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung (Sanierung Rathaus)	0,00	2.203.942,69
B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	30.000,00	0,00
Summe	1.405.000,00	4.478.900,59

3.3 Ergebnislage

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.446,65 € (Vorjahr 10.942,78 €) aus. Das Eigenkapital wird dadurch erhöht.

3.3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)
+	Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)
=	Jahresergebnis

3.3.2 Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung und deren Veränderungen zum Plan- bzw. Vorjahr gegenübergestellt.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Erträge	23.900,24	0,00	23.900,24	23.900,24
Aufwendungen	12.957,46	3.500,00	19.453,59	15.953,59
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan entsprechend dem Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen aus dem mit Vorlagen Nr. 2024/012 beschlossenen und vom Ministerium am 29.02.2024 genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung hervor.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, welches mit 4.446,65 € abschließt und sich zum Vorjahresergebnis um 6.496,13 € reduziert hat.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt grundsätzlich das Kerngeschäft dar und sollte dementsprechend positiv sein, was im Jahresabschluss 2024 erreicht worden ist. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar.

Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Berechnung	31.12.2024	
$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$	$\frac{23.900,24 \text{ €} \times 100}{19.453,59 \text{ €}}$	122,86%

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
1.812,34 %	500,45 %	2.545,69 %	1.233,12 %	184,45 %	122,86 %

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden. Die Städtebauförderung liegt durch den geringen Aufwandsanteil rd. 23% darüber.



Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Berechnung	31.12.2024	
<u>Ergebnis</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	4.446,65 € 35.396 Ew.	0,13 €/Ew.

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
0,66 €/Ew.	0,55 €/Ew.	0,66 €/Ew.	0,63 €/Ew.	0,31 €/Ew.	0,13 €/Ew.

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 0,00 € (Vorjahr 0,00 €).

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge. Da im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens keine Kreditaufnahmen erfolgen, trifft dieser Sachverhalt hier nicht zu. In 2024 sind weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen gebucht worden.

Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der SBF Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Jahresergebnis schließt in Höhe von 4.446,65 € (Vorjahr 10.942,78 €) ab.



3.3.3 Ertragslage

Der Maßnahmenplan 2024 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Erträge):

Maßnahme SBF	Plan 2024 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2024
Mieterträge Speicher	0,00	1.680,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	22.220,24
Summe	0,00	23.900,24

Bei den Erträgen handelt es sich ausschließlich um privatrechtliche Leistungsentgelte in Form von Mieterträgen aus der Vermietung des Speichers. Die Mieterträge betrugen in 2024 1.680,00 € (Vorjahr 1.680,00 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 22.220,24 € (Vorjahr 22.220,24 €) handelt es sich um die Abschreibung der für das Grundstück des denkmalgeschützten Speichers geleisteten Zuwendungen.

3.3.4 Aufwandslage

Der Maßnahmenplan 2024 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Aufwendungen):

Maßnahme SBF	Plan 2024 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2024
B 2.3.3.1 Bewirtschaftungskosten für den Speicher	0,00	1.114,38
B 2.3.3.2 Bewirtschaftungskosten für den Marstall	0,00	605,51
B 3.5 Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	907,95
B 3.7 Kontoführung	0,00	375,11
Bilanzielle Abschreibung	0,00	16.450,64
Summe	3.500,00	19.453,59

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 12.957,46 € belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 19.453,59 €. Das bedeutet eine Veränderung von 6.496,13 €.



Im Sach- und Dienstleistungsaufwand sind u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten enthalten. Das Rechnungsergebnis für Versicherung und Grundsteuer des Speichers und Marstalls beläuft sich auf 1.719,89 € (Vorjahr: 1.315,10 €).

Die sonstigen Aufwendungen umfassen u. a. die Geschäftsaufwendungen. Das Rechnungsergebnis beläuft sich insgesamt auf 1.283,06 € (Vorjahr: 439,52 €); davon 907,95 € für Öffentlichkeitsarbeit und für Kontoführungsgebühren 375,11 € (SBF: 176,83 €, SliQ: 198,28 €).



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

4.1 Chancen

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014 erhielt die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit, ihre Innenstadt mit ihrer in Schleswig-Holstein einmaligen barocken Stadtanlage, die sich aus einer Abfolge von über Achsen verbundenen Plätzen und Freiräumen zusammensetzt, dem unter Denkmalschutz stehenden Rathaus sowie dem Schlossviertel mit der Schlossinsel, Teilen des Schlossparks und dem ehemaligen Gutshof aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Das Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" ist 2019 ausgelaufen. Um die geplanten Maßnahmen weiter umsetzen zu können, wurde die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt / Schlossbereich“ im Jahr 2022 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme wird aus öffentlichen Mitteln von Bund und Land in Höhe von 2/3 der als förderfähig anerkannten Kosten mitfinanziert. Nur 1/3 der Kosten ist von der Stadt durch Eigenmittel einzubringen. Dadurch erhält die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit Maßnahmen umzusetzen, die allein aus dem städtischen Haushalt nicht zu finanzieren wären.

Die Maßnahmen der Städtebauförderung bieten der Stadt Ahrensburg die Chance,

- die Aufenthaltsqualität von Stadtplätzen, Straßenräumen und Grünflächen zu verbessern und durch Gestaltung und Funktion miteinander zu verbinden,
- durch gastronomische und kulturelle Angebote die historisch bedeutsamen Orte der Stadt zu stärken,
- neue Wohnangebote für verschiedenen Zielgruppen in der Innenstadt entstehen zu lassen,
- die Innenstadt barrierefrei umzugestalten,
- denkmalgeschützte und städtebaulich bedeutsame Gebäude sowie den historischen Stadtgrundriss zu sichern, instand zu setzen und zu modernisieren,



- ein vielfältiges Einzelhandelsangebot in der südlichen Innenstadt zu konzentrieren,
- die Identifikation mit der Stadt zu fördern,
- die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und die Verkehrsbelastung zu reduzieren,
- die Innenstadt durch Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für unterschiedliche Nutzergruppen zu beleben.

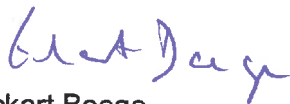
4.2 Risiken

Das städtebauliche Entwicklungskonzept umfasst diverse umfangreiche Maßnahmen. Ein Problem könnte bei der personellen und zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Der Fachkräftemangel macht der gesamten Wirtschaft zu schaffen. Auch die Stadt Ahrensburg ist hiervon betroffen. Insbesondere im Tiefbau bestand zuletzt ein akuter Fachkräftemangel. Die Stadt Ahrensburg musste daher bereits Tiefbaumaßnahmen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten verschieben oder aufgeben. Durch die geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung erhöht sich zukünftig noch die Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen. Bei gleichbleibender Personalstärke besteht daher die Gefahr, dass Maßnahmen nicht oder nur mit einem erheblichen zeitlichen Verzug umgesetzt werden können.

Ob die geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden können, ist auch von kommunalpolitischen Entwicklungen abhängig. Das Innenstadtkonzept sieht als Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung u.a. die Reduzierung von Parkplätzen im zentralen Innenstadtbereich und Schaffung neuer Parkmöglichkeiten am Rand der Innenstadt vor. Nachdem die im Innenstadtkonzept geplante Tiefgarage unter dem Stormarnplatz als Ausgleich für den Abbau von Parkplätzen in der zentralen Innenstadt politisch abgelehnt wurde und kurzfristig keine weiteren Flächen für öffentliche Ersatzparkplätze in der Innenstadt zur Verfügung stehen, ist eine Umsetzung der geförderten Maßnahmen wie ursprünglich geplant aktuell nicht möglich. Für die Umsetzung der Maßnahme ist zunächst erforderlich, dass eine Lösung gefunden wird. Damit können teilweise die Ziele der Städtebauförderung in Ahrensburg nicht erreicht werden.

Ein weiteres Risiko sind die stark gestiegenen Baukosten durch den Ukrainekrieg und die allgemeine weltpolitische Lage.

Ahrensburg, den 16.10.2025


Eckart Boege

Teilrechnungen 2024

**(Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnung)**



Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:29:51

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 512 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51200 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
	10	= Erträge	23.900,24	0,00	23.900,24	23.900,24	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.550,84	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,74	0,00	0,00	0,00	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	1.315,10	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	179,55	3.500,00	1.084,78	-2.415,22	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	179,55	3.500,00	1.084,78	-2.415,22	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.697,49	3.500,00	19.255,31	15.755,31	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	11.202,75	-3.500,00	4.644,93	8.144,93	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	11.202,75	-3.500,00	4.644,93	8.144,93	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	11.202,75	-3.500,00	4.644,93	8.144,93	0,00
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					
571 +		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
574		Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
416 +		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
437		und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		= Nettoabschreibungsaufwand	-11.253,14	0,00	-5.769,60	-5.769,60	----



Teilergebnisrechnung 2024
Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:29:51

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	513	Städtebauliche Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51300	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige Aufwendungen	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-259,97	0,00	-198,28	-198,28	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-259,97	0,00	-198,28	-198,28	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-259,97	0,00	-198,28	-198,28	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:29:51

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 512 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51200 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
642							
646							
		6411000 Mieten und Pachten	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.141,56	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,74	0,00	0,00	0,00	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	1.905,82	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	179,55	3.500,00	1.084,78	-2.415,22	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	179,55	3.500,00	1.084,78	-2.415,22	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.321,11	3.500,00	2.804,67	-695,33	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-641,11	-3.500,00	-1.124,67	2.375,33	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.250.990,08	0,00	2.325.511,95	2.325.511,95	----
		6811000 Investitionszuwendungen vom Land	508.950,00	0,00	710.900,00	710.900,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	1.742.040,08	0,00	1.614.611,95	1.614.611,95	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.250.990,08	0,00	2.325.511,95	2.325.511,95	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00	0,00
		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00	0,00
782	28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675.936,38	0,00	0,00	0,00	0,00
		7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675.936,38	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.126.521,72	755.000,00	2.233.630,60	1.478.630,60	0,00
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	2.117.052,16	460.000,00	2.233.630,60	1.773.630,60	0,00
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	9.469,56	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
		7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	2.802.458,10	1.405.000,00	2.233.630,60	828.630,60	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-551.468,02	-1.405.000,00	91.881,35	1.496.881,35	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-552.109,13	-1.408.500,00	90.756,68	1.499.256,68	0,00



Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :
Datum: 07.10.2025
Uhrzeit: 08:29:51

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 513 Städtebauliche Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51300 Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
1	2	3					
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	259,97	0,00	198,28	198,28	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-259,97	0,00	-198,28	-198,28	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.184.500,00	0,00	555.640,26	555.640,26	----
		6811000 Investitionszuwendungen vom Land	1.859.500,00	0,00	170.166,93	170.166,93	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	325.000,00	0,00	385.473,33	385.473,33	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.081,64	1.081,64	----
		6851090 Einzahlungen aus der Veräußerung von geleisteten Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	1.081,64	1.081,64	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.184.500,00	0,00	556.721,90	556.721,90	----
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.240.526,91	0,00	2.245.269,99	2.245.269,99	0,00
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.240.526,91	0,00	2.245.269,99	2.245.269,99	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.240.526,91	0,00	2.245.269,99	2.245.269,99	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	943.973,09	0,00	-1.688.548,09	-1.688.548,09	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	943.713,12	0,00	-1.688.746,37	-1.688.746,37	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***